

Mittheilung des Senats

vom 4. Juni 1878.

Pensionirung des Custos der Realschule in der Altstadt, J. F. Tietjen.

Dem Senate ist ein von dem Custos der Realschule in der Altstadt J. F. Tietjen seiner vorgesetzten Schulbehörde eingereichtes Pensionsgesuch zur Berücksichtigung vom Scholarchate dringend empfohlen.

Das Scholarchat berichtet dabei, daß der frühere und der jetzige Vorsteher der Realschule in der Altstadt im Einvernehmen mit dem Lehrercollegium dieser Lehranstalt dem Vitzteller hinsichtlich seiner bisherigen langjährigen Wirksamkeit das beste Zeugniß ausgestellt haben, daß der thatsächliche Inhalt des Gesuches des Vitzstellers: „vierundzwanzigjährige Dienstzeit, siebenzigjähriges Lebensalter, nunmehr durch körperliche und geistige Schwäche eingetretene Dienstunfähigkeit und Mittellosigkeit ohne Aussicht auf anderweitige Unterstützung“ auf Wahrheit beruhe, und daß nach einer Mittheilung des Gesuches an die Schuldeputation dieselbe sich mit dessen Befürwortung einverstanden erklärt habe.

Der Senat findet sich daher bewogen, der Bürgerschaft anheim zu geben, sich mit ihm zu dem Beschlusse zu vereinigen, daß dem Custos Tietjen nach seiner Dienstentlassung, (welche mit dem Schlusse des laufenden Schulhalbjahrs wird eintreten müssen) ein lebenslängliches, jährliches Ruhegehalt gewährt sein solle.

Dieses Ruhegehalt dürfte, der Dienstzeit und dem Diensteinkommen (M. 1400 nebst freier Wohnung) entsprechend, nach Analogie des Beamtengegesetzes auf M. 1000 festgesetzt werden können.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. Juni 1878.

1. Fluthmesser.

Auch die Bürgerschaft ertheilt dem Antrage der Baudeputation ihre Zustimmung.

2. Kornstraße und Meyerstraße.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Baudeputation auf Nachbewilligung von M. 4000 für beide Straßen ebenfalls einverstanden.

Zugleich wünscht sie mit Rücksicht auf die zur Hebung jenes Stadttheils erforderliche Fertigstellung der Korn- und der Gastfeldstraße von der Hermanns- bis zur Kantstraße, daß die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, über die dafür Seitens des Staats aufzuwendenden Kosten und die Thunlichkeit der Einstellung derselben in das nächstjährige Budget einen Bericht erstatte. Sie setzt dabei voraus, daß die Grundeigenthümer das zur Straße nöthige Areal unentgeltlich hergeben und die demnächstigen Anwohner die für die Straßen gemachten Ausgaben demnächst erstatten.

3. Kirchspielschulen.

Die Bürgerschaft bedauert, daß ihrem Beschlusse vom 27. December v. J. zur Zeit keine Folge gegeben ist; sie glaubt aber erwarten zu dürfen, daß in das Budget für 1879 ein Posten für Einrichtung einer genügenden Beleuchtung in den Kirchspielschulen eingestellt werde.